

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. April 2017
„Benennung der Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den
Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen“

A. Problem

Am 31. Mai 2017 werden die Selbstverwaltungsorgane (Vertreterversammlung und Vorstand) der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen neu gewählt. Für die Vertreterversammlung hat der Wahlausschuss der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen bereits am 16.12.2016 das ohne Wahlhandlung zustande gekommene Wahlergebnis festgestellt, weil aus der Wählergruppe der Versicherten und aus der Wählergruppe der Arbeitgeber, vertreten durch die Senatorin für Finanzen als Listenführerin unter Beteiligung der Ressorts, jeweils nur eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen wurde.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen müssen noch drei Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter sowie je zwei persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 8 Abs. 4 der Satzung) für den Vorstand vom Senat der Freien Hansestadt Bremen bestimmt werden. Für die Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter im Vorstand findet eine Wahlhandlung in der Vertreterversammlung nicht statt (§ 14 Nr. 2 der Satzung). Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse.

Für ein Vorstandsmitglied und dessen zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wird traditionell dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven das Vorschlagsrecht zugestanden. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aus dem Bereich der Dienststellen, Betriebe und Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde vorgeschlagen. Zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern werden unter besonderer Berücksichtigung ihrer fachlichen Eignung auch Bewerberinnen und Bewerber aus Bereichen vorgeschlagen, die für die Vertreterversammlung bislang nicht berücksichtigt werden konnten.

B. Lösung

Benennung folgender Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen:

Aus dem Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen:

Mitglied des Vorstandes

Hartmut K l u g e , Geburtsjahr 1957

wohnhaft: Bruchhauser Straße 62, 28277 Bremen

1. persönliche Stellvertreterin

Claudia B u s c h , Geburtsjahr 1971

wohnhaft: Böttcherei 7a, 28844 Weyhe

2. persönlicher Stellvertreter

Volker R a b e , Geburtsjahr 1959

wohnhaft: Carl-Krohne-Straße 19, 28239 Bremen

Mitglied des Vorstandes

Susanne P a p e , Geburtsjahr 1961

wohnhaft: Waterloostraße 58, 28201 Bremen

1. persönlicher Stellvertreter

Karl-Heinz K n o r r , Geburtsjahr 1964

wohnhaft: Burgdammer Postweg 39a, 28717 Bremen

2. persönlicher Stellvertreter

Karl-Heinz Kammer, Geburtsjahr 1955

wohnhaft: An der Aue 46, 28757 Bremen

Aus dem Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Mitglied des Vorstandes

Frank J a c o b s e n , Geburtsjahr 1957

wohnhaft: Am Dornbusch 25, 27619 Schiffdorf

1. persönliche Stellvertreterin

Angela M o o r m a n n , Geburtsjahr 1964

wohnhaft: Lancken-Granitz-Straße 26, 27639 Wurster Nordseeküste

2. persönliche Stellvertreterin

Sylvia S c h r ö d e r , Geburtsjahr 1960

wohnhaft: Buchtstraße 49, 27570 Bremerhaven

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Benennung der Vorstandsmitglieder der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter hat keine unmittelbaren personalwirtschaftliche Auswirkungen. Für die Ausübung eines Ehrenamtes in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger (§ 40 SGB IV) wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung nach § 16 Abs. 2 BremUrIVO bzw. den entsprechenden tariflichen Vorschriften gewährt.

Die Gender-Aspekte sind berücksichtigt worden; es wurden 4 Frauen und 5 Männer vorgeschlagen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Benennung beruht auf den Vorschlägen der betroffenen Ressorts und des Magistrats der Seestadt Bremerhaven. Die Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für eine Bekanntgabe im Vorschriftenportal der Freien Hansestadt Bremen als Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz erst geeignet, nachdem der Wahlausschuss der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen gemäß § 79 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) das endgültige Wahlergebnis öffentlich bekannt gegeben hat.

Bei der Einstellung in das Informationsregister sind die personenbezogenen Daten der Benannten auf die nach § 79 Abs. 3 SVWO zu veröffentlichenden Daten (Familienname, Vorname, *Geburtsjahr* und Anschrift) zu beschränken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1220/19 die Benennung der Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter für den Vorstand der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen.